

Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR) e.V. . Kurfürstendamm 61 . 10707 Berlin

An die Bundesministerin

Berlin, den 21. Mai 2025

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir wünschen Ihnen für die neue Legislatur mit ihren herausfordernden Aufgaben viel Erfolg und eine glückliche Hand für die Zusammenführung des Ministeriums mit dem Bereich Bildung. Bei der Übernahme Ihres Amtes im BMBFSFJ hatten Sie betont, dass Kinder- und Jugend-Politik nicht losgelöst von Frauen- und Gleichstellungspolitik zu betrachten seien. Unser Land braucht den gesellschaftlichen Zusammenhang als Grundlage für Demokratie und Schutz vor Extremismus – vielen Dank für diese kraftvolle Aussage. Gern begleiten wir Sie aktiv auf diesem Weg.

Seit 2006 setzt sich FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V. überparteilich, überregional und unabhängig für Parität in Führungspositionen ein. Wir schaffen mithilfe der Women-on-Board-Indizes regelmäßig Transparenz über den aktuellen Status Quo, im Zuge einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit geben wir dem Thema der Gleichstellung Sichtbarkeit und mit unseren über 1.400 Mitgliedern (Frauen wie Männer und Unternehmen) sowie im Verbund mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, wie z.B. der Berliner Erklärung, gestalten wir eine intensive Netzwerkkultur für die Gleichstellung.

Vor 10 Jahren trat das Führungspositionen-Gesetz in Kraft, u.a. auf Basis der von FidAR ermittelten Datenbasis. Die hier verankerte gesetzliche Quote wirkt. Das konnten wir bei dem vom BMFSFJ geförderten FidAR-Forum 2025 unter dem Titel „10 Jahre FüPoG – eine Erfolgsgeschichte!“ eindrücklich zeigen.

Doch Parität ist noch lange nicht erreicht. Lassen Sie uns gemeinsam den eingeschlagenen Weg weiterführen – konkrete Schritte dafür haben wir in unserem [aktuellen Positionspapier](#) aufbereitet. In Kürze: Um das Ziel der Geschlechterparität in den Aufsichtsgremien und Vorständen von privaten und öffentlichen Unternehmen zu erreichen, bedarf es einer erneuten Erweiterung des FüPo-Gesetzes in folgenden drei Punkten:

- Der Geltungsbereich der Geschlechterquote im Aufsichtsrat muss auf börsennotierte oder Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten ausgeweitet werden.
- Das Mindestbeteiligungsgebot von Frauen im Vorstand muss in eine Geschlechterquote überführt und entsprechend der Quote für Aufsichtsgremien auf deutlich mehr Unternehmen ausgeweitet werden.

- Die gesetzlich verankerten, strafbewehrten Sanktionen im Umgang mit Zielgrößen müssen tatsächlich umgesetzt und öffentlich transparent gemacht werden.

Mit diesen gesetzlichen Vorgaben und mit dem von FidAR im Positionspapier definierten zeitlichen Stufenplan zur sukzessiven Erhöhung der Geschlechterquote bis 2030 kann die Zielgerade zur Parität für die Unternehmen erreicht werden. Dazu braucht es auch die konsequente Umsetzung der gesetzlich verankerten Sanktionen. Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es u.a., dass die künftige Regierung „sicherstellt, dass Verstöße gegen die Vorgaben zu Zielgrößen – sei es durch das Fehlen von Zielgrößen oder Fristen oder durch unzureichende Begründungen bei einer Zielgröße von Null – künftig konsequent und spürbar sanktioniert werden.“

Für die Umsetzung dieser konkreten Vorgaben bedarf es wirksamer Schritte. Dazu würden wir uns gerne mit Ihnen austauschen und Sie bei der Umsetzung unterstützen wo immer Sie uns und unsere Expertise brauchen.

Gerne können wir kurzfristig zu einem Kennenlerntermin ins Ministerium kommen oder ein virtuelles Treffen verabreden. Für eine Terminvereinbarung erreicht Ihr Büro mich unter der folgenden Telefonnr. 0151-12546460 bzw. per E-Mail anja.seng@fidar.de.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen



Prof. Dr. Anja Seng
Präsidentin FidAR

Anlage:
Positionspapier von FidAR e.V.
Women-on-Board Index